

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2015/035</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 26.03.2015	Aktenzeichen 50.15.16	Federführend: Frau Gust

## Betreff

### Errichtung eines Familienzentrums im Stadtteil Ahrensburg Nord

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Sozialausschuss	<b>Datum</b> 14.04.2015	<b>Berichterstatter</b>		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

## Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung eines Familienzentrums im Stadtteil Ahrensburg Nord, zu den im Sachverhalt dieser Vorlage genannten Bedingungen, wird zugestimmt.
2. Die Kindertagesstättenträger, AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH und DRK Kreisverband Stormarn e. V. dürfen die Kita-/Hortstandorte Erlenhof, Gartenholz und Grundschule/Hort Am Schloß für die Zwecke des Familienzentrums entgeltfrei im Rahmen der bestehenden Verträge nutzen.

## Sachverhalt:

Zu 1.

Der gesetzliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen umfasst in § 22 a Abs. 2 SGB VIII nicht nur die Erziehung und Bildung von Kindern, sondern auch die Vernetzung und das Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Angeboten. Da Kinder zunehmend mehr Zeit in Kindertageseinrichtungen verbringen und diese zunehmend einen großen Anteil in der Lebenswelt von Kindern darstellen, weisen Familienwissenschaftler seit Langem auf die Dringlichkeit eines abgestimmten Systems von Bildung, Erziehung und Betreuung sowie die Öffnung für die Belange der Familien im Sozialraum hin.

Mit der Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen bedarfsgerechten Kindergartenplatz, dem Anspruch auf individuelle Förderung in Krippe oder Tagespflege zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind Kindertageseinrichtungen zu Instrumenten der frühkindlichen Bildung geworden. Sie sind ein Baustein für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder. Aus dieser Entwicklung heraus werden Kindertageseinrichtungen zunehmend erste Kontakt- und Anlaufstelle für die Fragestellungen und Probleme eines Kinder und/oder seiner Familie.

Durch diese Veränderungen unserer Gesellschaft vollzieht sich auch in den Kindertageseinrichtungen ein Paradigmenwechsel: Weg vom klassischen Kindergarten – hin zu Familienzentren.

Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kinder und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen bereitstellen.

Bereits 2011 startete vor diesem Hintergrund „Anschwung für frühe Chancen“ ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). In diversen Zukunftskonferenzen haben Vertreter/-innen aus Praxis, Verwaltung, Schulen, Zivilgesellschaften, Trägern, Eltern und anderen Beratungsstellen die Themen und Herausforderungen aus der Praxis zusammengetragen.

Auch in Ahrensburg fand auf Initiative der AWO eine prozessbegleitende Qualifizierungsmaßnahme zur Gründung eines Familienzentrums statt, die durch das Jugendamt des Kreises Stormarn begleitet wurde. Die Stadt Ahrensburg als Standortgemeinde war ebenfalls vertreten. Ebenso hatte sich das DRK selbstständig auf den Weg gemacht.

Am 01.08.2014 trat der Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung „Förderung von Familienzentren“ in Kraft. Für 2014 wurden 1,3 Mio. € der Evaluierung und Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen zugesichert. Bei diesen Mitteln handelt es sich um nicht abgeforderte Mittel für den Krippenausbau. Eine fortlaufende Förderung wurde vonseiten des Landes zugesagt. Für 2015 werden es 2,5 Mio. € sein.

Zuschussempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Auf den Kreis Stormarn entfielen in 2014 hierbei 112.000 €. Pro Familienzentrum konnte ein Zuwendungsbetrag bis zu 15.000 € gewährt werden. Der Entwurf des Erlasses für 2015 (**Anlage 2**) sieht bis zu 25.000 € pro Familienzentrum vor, für den Kreis Stormarn stehen 250.000 € bereit.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und entsprechend den Zuschussvoraussetzungen hat der Kreis Stormarn eine Sozialraumanalyse über Angebote und Bedarfe erstellt. Die Standortgemeinden und Träger wurden hierzu gehört. Eine feingliedrigere Sozialraumanalyse (Datenerhebung und Elternbeteiligung - **Anlage 1**) wird gerade erarbeitet. Hiernach bildet die Stadt Ahrensburg zusammen mit der Gemeinde Großhansdorf einen von 10 Sozialräumen im Kreis Stormarn. Die Gemeinde Großhansdorf hat keinen Bedarf angezeigt.

Für den betreffenden Sozialraum haben sowohl die AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH für den Raum Ahrensburg Nord als auch das DRK für den Raum Ahrensburg Nord Anträge gestellt. Beide Träger haben sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die AWO die Mittel beantragen wird, da es nur einen Antragsteller pro Sozialraum geben soll.

Die wesentlichen Handlungsfelder des Familienzentrums bestehen in:

- Niedrigschwelligen Präventions- und Unterstützungsangeboten an Kinder und Familien (die Kitas sind die erste Anlaufstelle für Eltern und Kinder),

- Stärkung der Kompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung der Eltern/Stärkung der Erziehungskompetenz/Elternbildung,
- Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie/verbesserte Übergänge für Kinder (von Kita zur Schule),
- Förderung von sozial besonders benachteiligten Kindern/Migration/Inklusion,
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
- Kooperationen mit generations- und kulturübergreifenden Angeboten im Sozialraum.

Grundlegende Voraussetzung ist hier die Zusammenarbeit und Kooperation mit bestehenden Beratungsangeboten und Projekten in Ahrensburg. Bestehende Netzwerke behalten ihre Aufgaben.

Das „virtuelle“ Familienzentrum ist nicht als Konkurrenz und Zusatzangebot zu verstehen, sondern sucht die Kooperation und Vernetzung mit den schon bestehenden Angeboten. Ziel ist es hierbei, das bestehende Netzwerk noch engmaschiger zu gestalten. Die in Ahrensburg vorhandene Fachlichkeit soll zur Entlastung von Familien den Weg in die Kindertageseinrichtungen finden (Niedrigschwelligkeit von Angeboten).

Zu 2.

Die Gründungspartner DRK und AWO betreiben das Familienzentrum u. a. auch in Liegenschaften der Stadt Ahrensburg. Die Stadt Ahrensburg hat diese Objekte zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen an die Träger vermietet. Mit der Errichtung des Familienzentrums Nord wird in einzelnen Räumlichkeiten der Einrichtungen durch das Anbieten besonderer Beratungs- und Hilfsangebote des sozialen Netzwerkes/zukünftiger Kooperationspartner auch eine „Fremdnutzung“ erfolgen, um niedrigschwellige Angebote und Hilfen vor Ort anzubieten.

Die Verwaltung regt an, diese Nutzung unentgeltlich zuzulassen, soweit sie den Betrieb der Kindertageseinrichtung nicht beeinträchtigt und Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z. B. Gesundheitsamt, Jugendamt etc.) nicht entgegenstehen.

Auf diese Weise findet auch vonseiten der Standortgemeinde Ahrensburg eine Unterstützung und Förderung dieses für Familien wichtigen Zusatzangebotes statt, ohne dass hierfür städtische Haushaltsmittel bereitzustellen sind.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**

- Anlage 1: Auszug der Sozialraumanalyse 2014/2015
- Anlage 2: Erlassentwurf 2015